

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. August 1946

Platt 1199

## Aufruf von Seife und Waschpulver

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Bezirke 1 - 26 bekannt:

Folgende Nummern der neuen Seifenkarten werden mit sofortiger Wirkung aufgerufen: Auf Abschnitt 31 der Seifenkarten S, F und M 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel. Auf Abschnitt 32 der Seifenkarten F und M 1 Stück Einheitsseife. Auf die Abschnitte 32 und 33 der Seifenkarten S je 1 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife (für 2 Monate) und auf Abschnitt III der Seifenkarte M 1 Stück Rasierseife.

Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung. Eingelöst dürfen nur Abschnitte mit dem Aufdruck "Wien" werden.

## Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Der Betrieb der Linie 11 muß aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen am Sonntag, den 25. August d. J., im Streckenabschnitt Brücke der Roten Armee - Hakoaschleife in der Zeit von 13'30 - 16'45 Uhr und von 18'00 - 19'45 Uhr eingestellt werden.

## Neue Anschrift

=====

Das Büro des amtsführenden Stadtrates für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger befindet sich ab 26. 8. 1946 in I., Schottenring 22, III. Stock.

Lebensmittelaufträge für Wien.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen der vorgeschriebenen Rationssätze gelangen in Wien für die kommende Woche vom 26. August bis 1. September 1946 folgende Lebensmittel zur Ausgabe:

a) Auf die Brotkarten.

**B r o t .** Für Kinder bis zu 3 Jahren 25 dkg auf 1/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 3 - 6 Jahren 40 dkg auf W 1/II 20 dkg auf 2/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 6 - 12 Jahren 40 dkg auf W 1/II, 60 dkg auf 2/II, 30 dkg auf 3/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg auf W 1/II, 60 dkg auf 2/II, 50 dkg auf 3/II und 35 dkg auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

**K o n s e r v e a f l e i s c h .** Auf Abschnitt 20 für Kinder und Jugendliche von 3 - 18 Jahren 15 dkg und für alle Verbraucher über 18 Jahre 20 dkg; für alle Verbraucher über 3 Jahre außerdem 10 dkg auf Abschnitt W 4.

**B u t t e r .** Auf Abschnitt 21 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, für Kinder von 3 - 6 Jahren 4 dkg und für Kinder von 6 - 12 Jahren 7 dkg; auf Abschnitt W 5 für Kinder von 3 - 12 Jahren außerdem 3 dkg.

**S c h m a l z .** Für aller Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg auf Abschnitt 21 und außerdem 3 dkg auf Abschnitt W 5.

**F r i s c h k ä s e .** Auf Abschnitt 22 für Kinder bis zu 12 Jahren 6 dkg und für Jugendliche von 12 - 18 Jahren 12 1/2 dkg.

**M e h l .** Auf Abschnitt 17 für sämtliche Verbraucher 18 dkg.

**T r o c k e m e i .** Auf Abschnitt 39 für Kinder bis zu 6 Jahren 10 dkg und für Kinder von 6 - 12 Jahren 12 dkg.

**Suppenpulver**. Auf Abschnitt 40 für Kinder von 3 - 12 Jahre 6 dkg und auf Abschnitt 23 für Jugendliche von 12 - 18 Jahren 3 dkg und für alle Verbraucher über 18 Jahre 4 dkg.

**Hilseaffrüchte**. Auf Abschnitt 41 für Kinder von 3 - 12 Jahren 7 dkg und außerdem 10 dkg für alle Verbraucher über 3 Jahre.

**Zucker**. Auf Abschnitt 42 für Kinder bis zu 6 Jahren 12 dkg.

Die Abschnitte 20 und 21 mit Aufdruck "SV" sind ungültig.

c) Auf den Einkaufschein.

**Eier**. Auf Abschnitt d für Kinder bis zu 12 Jahren 1 Ei.

d) Auf die Kartoffelkarten.

**Kartoffeln** wurden bereits am 18.8.1946 für die 2., 3. und 4. Woche zusammen mit 5 Kg aufgerufen.

Davon werden in dieser Woche 1.60 kg angerechnet.

e) Auf die Milchkarten.

**Milch**. Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 1 1/2 Jahren 3/4 l Frischmilch, für Kinder von 1 1/2 - 3 Jahren 1/2 l Frischmilch und 1/4 l Magermilch, für Kinder von 3 - 6 Jahren 1/2 l Magermilch und für Kinder von 6 - 12 Jahren 1/4 l Magermilch.

Jugendliche v. 12 - 18 Jahre und Verbraucher über 70 Jahre erhalten in dieser Woche 1/8 l Magermilch täglich.

f) Auf die Zusatzkarten.

**Schwerarbeiter**. 45 dkg Konservenfleisch auf S 13, 10 dkg Trockenei auf S 14, 1.40 kg Kartoffeln auf S 15, 2 Suppenpulverpackungen zu 5 dkg auf S 16, 18 dkg Suppenpulver auf S 17, 2.10 kg Brot auf S 18, 14 dkg Schmalz auf S 19 und 14 dkg Zucker auf S 20.



Frischkäse 40 %ig	pro Kg S	4.56
" 20 %ig	"	3.96
Weizenmehl ( Type 550 und 1350 )	"	-.76
Weizenkochmehl ( Type 1950 )	"	-.51
Trockenei	"	5.69
Suppenpulver	"	1.96
Erbsen	"	-.90
Zucker ( Normalkristall )	"	-.88
" ( Feinkristall )	"	-.90
Eier	pro Stück	-.21
Kartoffeln	pro Kg	-.60
Fleischgemüsekonserven (offen)	"	1.80
Salzspeck	"	1.70
Suppenpulverpackung zu 5 dkg	Stück	-.15

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

#### Verfall von Abschnitten.

Die regelmäßige Warenanlieferung ermöglicht es, die Bezugsabschnitte der Lebensmittelkarten der abgelaufenen Perioden bis einschließlich der 16. Versorgungsperiode ab sofort für ungültig zu erklären.

#### Mager-Milch-Ausgabe an Jugendliche.

Ab Montag, den 26.8.1946 wird an Jugendliche von 12 - 18 Jahre täglich 1/8 Liter Magermilch ausgegeben. Der Bezug erfolgt in jenem Geschäft, in dem der Abschnitt 35 der Lebensmittelkarte Jgd abgegeben wurde. Durch die Milchgeschäfte gelangt ein Kundenausweis zur Ausgabe, auf dem der Tagesbezug vermerkt wird. Die Ausfolgung dieses Ausweises ist auf der Rückseite der Lebensmittelkarten für Jugendliche zu vermerken.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

### Vorübergehende Aufhebung der Kartoffel-Rayonierung

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Zufuhren an Kartoffeln machen es notwendig, die Kartoffel-Rayonierung vorübergehend aufzuheben.

Alle Lebensmittel-Einzelhändler und die Viktualien-Verschleißer auf allen Märkten werden ermächtigt, bei einem Kartoffel-Großhändler gegen nachträgliche Abdeckung Kartoffeln zu beziehen und an alle Verbraucher gegen die aufgerufenen Abschnitte abzugeben.

Die Kartoffel führenden Geschäfte sind durch einen deutlich sichtbaren Aushang zu kennzeichnen.

Alle Kartoffel-Großverteiler müssen ab sofort auch an alle Lebensmittel-Einzelhändler und die Viktualien-Verschleißer auf allen Märkten, die eine Kartoffellieferung ansprechen, gegen nachträgliche bezugscheinmäßige Abdeckung liefern.

Alle Viktualien-Verschleißer und Kartoffel führenden Händler werden ersucht, den Verkauf während der Dauer der gegenwärtig starken Anlieferungen durchlaufend und nötigenfalls auch über die Sperrstunde hinaus weiter zu führen.

### Magermilch für Jugendliche

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Rayonierung von Magermilch für Jugendliche unbedingt heute bzw. morgen früh erfolgen muß, um eine Bezugsberechtigung ab Montag zu sichern.

### Derzeitige Arbeiten am Ernteland

Je mehr wir uns dem Herbst nähern, um so mehr müssen wir uns mit den Gersegarten beschäftigen. Überall gibt es zu ernten und es wird vorteilhaft sein, wenn wir den geeigneten Reifezustand für die Ernte wahrnehmen. Wie in den Vormonaten halten wir den Boden regelmäßig offen und entfernen überall

das Unkraut. Diese Arbeiten werden vielfach in der Meinung vernachlässigt, daß gelegentlich der herbstlichen Bodenbearbeitung das Unkraut doch ohnehin beseitigt wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass bis dahin viel Unkräuter Samen tragen. Außerdem entzieht das Unkraut dem Boden Nährstoffe und Wasser.

Knoblauch ist jetzt aus dem Boden zu nehmen, zu bündeln und in Freien zum Nachreifen aufzuhängen.

Wenn bei den Frühkartoffeln das Kraut gelb wird, werden sie aus dem Boden genommen, da sie bei Eintritt feuchter Witterung wieder austreiben können und gläsern werden. Die Knollen sollen mindestens einen Tag im Freien übertrocknet werden. Wurde zwischen den Kartoffeln Winterkohlgemüse gepflanzt, dann ist dasselbe nach der Kartoffelernte anzuhäufeln.

Zwiebel ist erst Mitte September zu ernten und mit ihm die vorstehend mit Knoblauch zu verfahren. Die Röhren des Zwiebels werden erst nach dem vollständigen Austrocknen abgeschnitten.

Der August ist die beste Zeit zur Anlage von Erdbeerbeeten. Es sollen nur gut bewurzelte heurige Ableger zur Auspflanzung kommen, die von reichtragenden, gesunden Mutterpflanzen stammen. Die Pflanzweite beträgt mindestens 40 cm auf gut gedüngten, umgearbeiteten Beeten. Die frisch gepflanzten Setzlinge sind ständig feucht zu halten und mit abgeschnittenen Zweigen von Strüchern gegen direkte Sonnenbestrahlung zu schützen.

Ferner kann im August auf freigewordenen Beeten noch ausgepflanzt werden:

- Kopfsalat im Abstand von 25 x 25 cm,
- Kochsalat im Abstand von 25 x 25 cm,
- Endiviensalat im Abstand von 35 x 35 cm,
- Krausl Kohl im Abstand von 35 x 35 cm,
- Chinesischer Kohl im Abstand von 40 x 40 cm,
- Frühkohlrabi im Abstand von 25 x 25 cm.

Zum Anbau an Ort und Stelle gelangen noch Radieschen im Abstand von 15 x 15 cm je 2 Korn 1 cm tief und ab 1. September Spinat in Reihen von 25 cm Abstand und Feldsalat in Reihenabstand von 15 cm.

Im kalten Westen wird ausgesät: Frühlingszwiebel, Paumer

Advent Kohl und anfangs September Wintersalat; zur Auspflanzung kommen die herangezogenen Pflänzchen aber erst anfangs Oktober.

Ende August sollen alle Ausläufer von den Erdbeeren entfernt sein.

Alles Kohls Gemüse ist anzuhäufeln und gut zu gießen. Von den Paradeisern werden die Wipfeltriebe oberhalb einer Blüte abgeschnitten, nachdem die Pflanzen die Stabhöhe erreicht haben und ab Mitte September können einzelne Blätter herausgeschnitten werden, damit die Früchte besser austreifen. Kranke und rissig gewordene Paradeiser eignen sich nicht zur Konservierung, da sie nicht haltbar sind.

Porree wächst im September noch sehr stark, wenn sie hoch anhäufeln, erhalten sie lange und reife Stangen.

Unkraut und Ungeziefer dürfen auch im herbstlichen Garten nicht aufkommen. Die jetzt in großen Mengen abfallenden unbrauchbaren Pflanzenreste kommen auf den Komposthaufen, hingegen werden kranke verbrannt. Der Vernichtung von Kohlweißlingslarven und Raupen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

#### Obstaufruf

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 213 und 413 der Gemüseausschüsse werden mit je 12 kg Obst, ohne Anspruch auf eine bestimmte Sorte, aufgerufen. Die Abschnitte 212 und 412 verlieren am 31. August ihre Gültigkeit.